



Arbeitgeber scheuen Überstunden-Zuschläge – Reinigungskräfte durch Kündigung provoziert IG BAU empört über „Lohn-Geiz“ bei Teilzeit-Beschäftigten

Arbeitgeber schicken 650.000 Reinigungskräfte in ungewisse Zukunft: Mit scharfer Kritik hat die IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) auf die Kündigung des Rahmentarifvertrags für die Gebäudereiniger-Branche am heutigen Donnerstag reagiert. Der Schritt des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks sei „eine Provokation und ein Schlag ins Gesicht der Reinigungskräfte in Deutschland“, sagte Ulrike Laux vom Bundesvorstand der Gebäudereiniger-Gewerkschaft IG BAU.

„Damit ist jetzt völlig offen, wie die Arbeitsbedingungen – von der Arbeitszeit bis zum Urlaub – für Hunderttausende Beschäftigte künftig aussehen.“ Vor allem gehe es den Arbeitgebern um die Bezahlung von Überstunden – insbesondere bei Teilzeitkräften. Der bisherige Rahmentarifvertrag sieht bei Mehrarbeit für Vollzeitbeschäftigte einen Zuschlag von 25 Prozent des Stundenlohns vor, so die IG BAU. „Nachdem das Bundesarbeitsgericht entschieden hat, dass auch Teilzeit-Beschäftigte Anspruch auf diesen Zuschlag haben, ist die Absicht der Arbeitgeber klar: Sie wollen an die Zuschläge ran – und damit Reinigungskräfte um das bringen, was ihnen zusteht.“ Denn Überstunden seien in der Gebäudereinigung – gerade bei Teilzeitkräften – an der Tagesordnung.

Zwischen Gebäudereiniger-Gewerkschaft und Bundesinnungsverband rumort es seit langem: „Die Arbeitgeber weigern sich seit Monaten beharrlich, über bessere Arbeitsbedingungen in der Branche zu verhandeln. – Und das bei steigenden Jahresumsätzen von zuletzt mehr als 17 Milliarden Euro“, so Laux. Nach der Kündigung des Rahmentarifvertrags erwartet die IG BAU „extremen Unmut unter den Beschäftigten“.

Die Gebäudereiniger-Gewerkschaft fordert den Bundesinnungsverband schon seit langem zu konstruktiven Gesprächen auf: „Die Beschäftigten verlangen mehr Anerkennung für ihre harte Arbeit. Dazu gehört auch, dass Fachkräfte richtig bezahlt, Berufserfahrung honoriert und die Aufstiegschancen verbessert werden – genauso wie die generelle Einführung von Weihnachtsgeld“, so Laux. Außerdem müsse sich der Verbleib in der Branche durch einen „Treue-Bonus“ bezahlt machen, fordert die IG BAU. Nur so lasse sich die hohe Fluktuation durch das Abwandern von Fachkräften und der Verlust von Branchen-Know-how stoppen. Der Bundesinnungsverband habe Forderungen der IG BAU dazu bislang jedoch strikt abgelehnt.

„Den Rahmentarifvertrag wegen des Überstundenzuschlags jetzt zu kündigen, damit provozieren die Arbeitgeber genau das Gegenteil: Sie riskieren, die Jobs in der Branche aus purem Lohn-Geiz noch einmal unattraktiver zu machen“, so Ulrike Laux. Die Friedenspflicht zwischen IG BAU und Innungsverband endet am 31. Juli. „Bis dahin wird die Wut der Beschäftigten weiter wachsen. Sie werden ihrem Ärger bei betrieblichen und öffentlichen Aktionen in den nächsten Wochen Luft machen“, kündigte Laux an.



Pressespiegel

Ausgabe: 30.04.2019



Öffentliche Aufträge nur an Firmen, die nach Tarif zahlen und ausbilden IG BAU fordert Bundestariftreuegesetz – Berufsausbildung als Kriterium

Im Kampf gegen Lohndumping fordert die IG BAU ein bundesweites Tariftreuegesetz. „Die öffentliche Hand darf nicht länger dabei zusehen, wie Firmen aus der Dumping-Liga ihr Geschäft mit staatlichen Aufträgen machen. Bund, Länder und Kommunen dürfen mit öffentlichen Geldern keine Dumpinglöhne honorieren“, sagt der IG BAU-Bundesvorsitzende, Robert Feiger.

Der Bau sei hier ein Paradebeispiel. Dort dürften nicht länger die zum Zuge kommen, die die niedrigsten Löhne und damit auch die wenigsten Steuern und Sozialabgaben zahlten. Darüber hinaus fordert Feiger, dass bei öffentlichen Aufträgen nur Firmen den Zuschlag bekommen, die auch eigenen Nachwuchs ausbilden. Ein solches „Azubi- Kriterium“ bei der Auftragsvergabe könne gerade für das Handwerk einen wichtigen Beitrag gegen den eklatanten Fachkräftemangel leisten.

Die große Koalition habe jetzt die Chance, die Auftragsvergabe neu zu regeln, so der Gewerkschafter. Im Zuge der Novelle der europäischen Entsenderichtlinie könne sie die Tariftreue in ein bundesweites Vergabegesetz hineinschreiben. Dabei dürfen gute Regelungen in den Bundesländern etwa zur Berücksichtigung sozialer und ökologischer Kriterien nicht unter die Räder kommen.

„Ein Bundesgesetz würde Unternehmen belohnen, die sauber wirtschaften. Der Staat kann durch seine Vergabep Praxis enorm viel dazu beitragen, dass das Zahlen von Tariflöhnen wieder gängige Praxis wird“, so Robert Feiger. Bund, Länder und Kommunen müssten hier Vorbilder sein. Die IG BAU fordert die Bundesregierung zu raschem Handeln auf. Der Wildwuchs nehme in vielen Branchen mittlerweile erschreckende Ausmaße an. „Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit hat allein im vergangenen Jahr einen Schaden von 835 Millionen Euro aufgedeckt, der dem Staat durch nicht gezahlte Steuern und Sozialabgaben entstanden ist. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs. Es wird höchste Zeit, dass der Bund hier das Zepter in die Hand nimmt. Ein Bundestariftreuegesetz wäre dabei ein entscheidender Schritt“, so IG BAU- Chef Feiger.

Lokalkompass